

Entschuldigungsverfahren in der MSS am ETGA

Laut Schulordnung werden in der MSS Fehlstunden registriert (entschuldigt bzw. unentschuldigt) und im Zeugnis entsprechend vermerkt. Dabei gelten die folgenden Regelungen.

Normales Fehlen

Die Sorgeberechtigten bzw. die Schüler*innen (bei Volljährigkeit) teilen dem Sekretariat der Schule morgens (bis 7:50 Uhr) telefonisch oder per Sdui mit, dass sie nicht am Unterricht teilnehmen können und geben die voraussichtliche Dauer des Fehlens an. Die versäumten Unterrichtsstunden notiert der Schüler/die Schülerin auf dem Entschuldigungsbogen und legt diesen zeitnah den betroffenen Fachlehrer*innen vor. Sollte dies nicht möglich sein (z.B. wegen einer Erkrankung der Lehrkraft), so ist der Schüler/die Schülerin gehalten, die Abwesenheit fristgemäß bei der MSS-Leitung zu entschuldigen. Die Entschuldigungsfrist beträgt maximal eine Woche nach Wiedereintritt in den Unterricht. Danach gelten die Abwesenheitsstunden als unentschuldigt.

Erkrankung im Laufe eines Unterrichtstages

Tritt eine Erkrankung erst im Laufe eines Unterrichtstages auf, so meldet sich der Schüler/die Schülerin bei den betroffenen Fachlehrer*innen ab (persönlich oder per Moodle-Nachricht). Anschließend informiert er/sie das Sekretariat, indem er/sie sich in das hierfür ausliegende Abmeldebuch einträgt. Bei Verstoß können erhobene Leistungen mit „nicht feststellbar“ (0 MSS-Punkte) bewertet werden.

Vorhersehbares Fehlen

Ist absehbar, dass Unterrichtsstunden in naher Zukunft versäumt werden, zum Beispiel wegen einer Führerscheinprüfung, eines Arztbesuches oder eines Vorstellungsgespräches, so ist dies als Beurlaubung so früh wie möglich vor dem betreffenden Termin bei dem Fachlehrer/der Fachlehrerin für einzelne Stunden, bei dem Tutor/der Tutorin bzw. der MSS-Leitung für 1 bis 3 Tage und darüber hinaus bei der Schulleitung zu beantragen, spätestens aber am Tag vorher. Ein Einladungsschreiben ist gegebenenfalls beizufügen.

Fehlen kurz vor oder nach Kursarbeiten

Nimmt ein Schüler/eine Schülerin trotz leichter Erkrankung nur an der Kursarbeit teil, versäumt aber den restlichen Unterricht des Tages, so teilt er/sie dies den betroffenen Fachlehrer*innen mit.

Fehlen bei Kursarbeiten

Zu den Kursarbeitsterminen ist keine Beurlaubung möglich (Ausnahme: rechtliche Verpflichtungen wie Gerichtstermine oder außergewöhnliche familiäre Ereignisse). Bei einer Erkrankung am Tag der Kursarbeit müssen die

Sorgeberechtigten dies (auch bei Volljährigkeit) am selben Tag (bis 7:50 Uhr) telefonisch dem Sekretariat mitteilen, wobei die betreffende Kursarbeit und der jeweilige Fachlehrer/die Fachlehrerin genannt werden müssen.

Erkrankungen zum Termin der Kursarbeit werden nur dann entschuldigt, wenn eine Bescheinigung der Schulunfähigkeit des/der behandelnden Arztes/Ärztin am Tag der Erkrankung vorgelegt wird. Eine bloße Bescheinigung über den Arztbesuch während der Schulzeit genügt nicht. Die Bescheinigung der Schulunfähigkeit ist im MSS-Büro abzugeben.

Der Anruf eines/einer Sorgeberechtigten morgens am Tag der Kursarbeit kann nur in der Jahrgangsstufe 11 und 12 das ärztliche Attest ersetzen. Ein Termin zur Nachschrift kann nur bei ordnungsgemäßer Entschuldigung eingeräumt werden. Wird eine Kursarbeit ohne hinreichende Entschuldigung versäumt, wird die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten und mit der Note ungenügend (0 MSS-Punkte) gewertet.

Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffs

Jeder Schüler/jede Schülerin ist verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff möglichst schnell nachzuarbeiten, insbesondere dann, wenn nur einzelne Unterrichtsstunden an einem Tag versäumt wurden. Fehlt ein Schüler/eine Schülerin nur während einer Überprüfung, kann er/sie sofort in der folgenden Fachstunde über diesen Unterrichtsstoff geprüft werden.

Häufiges Fehlen (auch entschuldigt)

Bei häufigem Fehlen (mit oder ohne Entschuldigung) ist es möglich, dass dem Fachlehrer/der Fachlehrerin nicht genügend Teilnoten zur Verfügung stehen, um eine Halbjahresnote zu vergeben. In diesem Fall wird dem Schüler/der Schülerin dieser Kurs aberkannt, gegebenenfalls kann das ganze Halbjahr aberkannt werden. Ist das häufige Fehlen auf chronische gesundheitliche Probleme zurückzuführen, bitten wir um eine vertrauliche Mitteilung an die MSS-Leitung, um dies im Zweifel berücksichtigen zu können.

Nicht krankheitsbedingte Abwesenheit

Nicht krankheitsbedingte Abwesenheit ist gegeben durch die Teilnahme an einer Kursarbeit (auch Nachschreibtermin) in einem anderen Fach oder die Teilnahme an einer schulischen Veranstaltung (Exkursion, Sportveranstaltung, Studienfahrt, Schüler*innenaustausch, Theaterprobe, ...). Die versäumten Stunden werden in der Fehlstundenstatistik nicht geführt. Der Schüler/die Schülerin informiert dazu die betroffenen Fachlehrer*innen vor der Abwesenheit. Im Kursbuch werden diese Stunden mit „Schulveranstaltung“ vermerkt. Auf dem Entschuldigungsbogen werden sie durch Einklammern gekennzeichnet und bleiben im Zeugnis bei den Fehlstunden unberücksichtigt.

Der Entschuldigungsbogen ist jeweils vor den Halbjahres- und den Jahreszeugnissen bei dem Tutor/der Tutorin abzugeben.